

Motion zur Qualitätssteigerung an der Volks- und Mittelschule des Kantons Uri

1. Bisherige Qualitätsmassnahmen

In den letzten Jahren sind verschiedene Qualitätskontrollen im Schulbetrieb eingerichtet worden. Bei der **internen Qualitätskontrolle** überprüft sich die Schule selbst und hat hierfür einen Qualitätsbeauftragten bestimmt, die **externe Qualitätskontrolle** ist eine Aussensicht, bei welcher die jeweiligen Schulen als Ganzes auf bestimmte Themen fokussiert kontrolliert werden. Diese externe Evaluation wird durch den Kanton organisiert. Beide Kontrollinstrumente sind wichtige Bausteine für die Qualitätssicherung einer Schule oder Schulgemeinde und müssen sich in der Zukunft nun bewähren.

2. Weitere Qualitätsmassnahmen

In Kapitel 5.7.4 resp. 5.7.5 des **Berichtes zur Volksschule 2016** sind die **Elternmitwirkung** sowie die **Schülermitwirkung** umschrieben und auch vorgesehen. Die Mitwirkungsmöglichkeit von beiden „Institutionen“ beschränkt sich aber gemäss Bericht lediglich auf den allgemeinen Schulbetrieb. Im neuen Volksschulbericht wird im Kapitel der Elternmitwirkung explizit darauf hingewiesen, dass gewisse Themen, bspw. methodisch-didaktische Entscheidungen oder Mitarbeiterbeurteilung ausgeschlossen sind.

Im vorliegenden Bericht wird auch kein **Benchmarking** (Vergleich) mit andern Schulen erwähnt. In der heutigen Zeit sind sowohl Eltern- und Schülermitwirkung sowie ein Benchmarking unter Schulen angezeigt, um unseren Schulen eine weitere Qualitätssteigerung zu ermöglichen.

Wie stellen wir uns diese weiteren Qualitätsmassnahmen vor?

- **Systematischer Einbezug von Eltern und Schulkindern**
Eltern und Schulkinder kennen „ihr“ Schulumfeld sehr gut und müssen daher vermehrt einbezogen werden.
Regelmässige, stufengerechte Befragungen bei Eltern und Schulkindern durch die Schulleitungen zu verschiedenen Themen wie Lehrinhalte, Stoffvermittlung, Lehrpersonen und zum allgemeinen Schulbetrieb sollen Aufschluss über die Zufriedenheit

der Betroffenen geben und Verbesserungspotential aufzeigen. Schulräte und Schulleitungen erhalten auf diese Weise von den „Benutzern“ ihrer Schule wertvolle Feedbacks zu Schulfragen aus deren Sicht. Die Ergebnisse dieser Befragungen sollen in geeigneter Form regelmässig **veröffentlicht** werden, um auch das Vertrauen der Eltern, der Schulkinder und der Öffentlichkeit in ihre Schule zu stärken.

○ **Benchmarking (Schulvergleiche)**

Die Volks- und Mittelschule unseres Kantons kennt keine direkte Konkurrenz da es zurzeit keine Privatschulen in Uri gibt. Die Eltern haben deshalb innerkantonal auch keine Möglichkeit, ihr Kind anderswo zu schulen. Es fehlt eine direkte Vergleichsmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulen. Damit fehlt auch die Möglichkeit, von den **positiven Erfahrungen anderer sehr guter Schulen** zu profitieren. Die Schulleitungen der Volks- und Mittelschule sollen sich daher einem regelmässigen Benchmarking stellen und in angemessenem Rahmen die Öffentlichkeit über die Ergebnisse **orientieren**.

3. Antrag

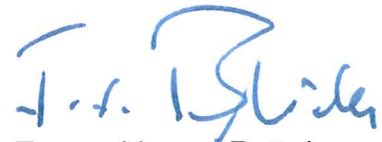
Gestützt auf Artikel 82 der GO des Landrates wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat eine Änderung der Schulverordnung und der Mittelschulverordnung vorzulegen bezüglich der **Einführung von regelmässigen, stufengerechten Befragungen von Eltern und Schulkindern** sowie der **Einführung von regelmässigen Schulvergleichen (Benchmarking)**.

Erstunterzeichnerin:



Marlies Rieder-Dettling

Zweitunterzeichner:



Franz-Xaver Brücker